

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

**Karl Nehammer**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.681.608

Wien, am 20. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. September 2023 unter der Nr. **16292/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q3 2023“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3, 7, 9 und 11:**

1. *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.07.2023 bis 30.09.2023 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
2. *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.07.2023 bis 30.09.2023 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*

3. *Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?*
7. *Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.07.2023 bis 30.09.2023 direkt beim Bund angestellt?*
9. *Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.07.2023 bis 30.09.2023 nicht direkt beim Bund angestellt?*
11. *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.07.2023 bis 30.09.2023 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 15524/J vom 5. Juli 2023 verweisen. Dazu ist zum Stichtag der Anfrage 20. September 2023 insofern eine Änderung eingetreten, als Elisabeth Stippich, BSc seit 17. Juli 2023 als weitere Referentin in meinem Kabinett beschäftigt ist. Weiters hat sich die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Assistenz und Sekretariat in meinem Kabinett um eine Person verringert.

**Zu den Fragen 4 bis 6 und 8:**

4. *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.07.2023 bis 30.09.2023, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)*
5. *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.07.2023 bis 30.09.2023, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)*
6. *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.07.2023 bis 30.09.2023, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit ergaben und mit welchen Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)*
8. *Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.07.2023 bis 30.09.2023 der direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*

Im Juli 2023 entstanden Kosten aus der Beschäftigung meines Kabinetts inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte von 187.671,13 Euro, darin enthalten sind Kosten für Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte in Höhe von 61.689,10 Euro.

Für August 2023 beziffern sich die Kosten aus der Beschäftigung meines Kabinetts mit 202.098,77 Euro, für September 2023 bis zum Stichtag der Anfrage 20. September 2023 mit 183.960,81 Euro, jeweils inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte. Auf die Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte in meinem Kabinett entfallen davon für August 2023 76.572,88 Euro, für September 2023 bis zum Anfragestichtag 58.734,75 Euro.

Ebenfalls in den oben angeführten Gesamtsummen enthalten sind die Kosten aus der Beschäftigung jener Mitarbeiter, die in meinem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut sind. Von einer konkreten Bekanntgabe dieser Kosten wird aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf konkrete Einzelpersonen aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen.

**Zu den Fragen 10 und 12:**

- 10. Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.07.2023 bis 30.09.2023 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*
- 12. Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.07.2023 bis 30.09.2023 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)*

Sämtliche Beschäftigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Kabinett erfolgen auf Basis des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 bzw. des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. In meinem Kabinett werden keine Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Fragestellung beschäftigt.

**Zu Frage 13:**

- 13. Wie viele Überstunden sind im Zeitraum von 01.07.2023 bis 30.09.2023 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen

werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Im Zeitraum von 1. Juli 2023 bis zum Anfragestichtag sind in meinem Kabinett einzelverrechnete Überstunden in Höhe von 15.175,44 Euro (brutto) angefallen.

**Zu Frage 14:**

*14. Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.07.2023 bis 30.09.2023 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

Die Gewährung von Belohnungen erfolgt nach den Bestimmungen des § 19 Gehaltsgesetz und § 79 Vertragsbedienstetengesetz. Im Rahmen dieser Bestimmungen sowie der ressortüblichen Vorgaben werden – wie auch bei meinen Amtsvorgängern – als Anerkennung für besondere Leistungen und Verdienste Belohnungen zuerkannt. Belohnungen werden nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel zuerkannt, da motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bundeskanzleramt für die Erreichung der Ressortziele von wesentlicher Bedeutung sind. Auf die individuelle Leistung aller Bediensteten im Bundeskanzleramt wird selbstverständlich eingegangen.

Zudem haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts (Kabinettschef, stellvertretende Kabinettschefin bzw. stellvertretender Kabinettschef, Pressesprecher, Außen- und Europapolitische Beraterin sowie Referentinnen und Referenten) zugunsten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Assistenzbereiches meines Kabinetts auf Belohnungen verzichtet. An diese wurden demnach im dritten Quartal 2023 Belohnungen in Höhe von 10.500 Euro ausbezahlt. Dieser Betrag ist in den zu den Fragen 4. bis 6. angeführten Kosten inkludiert.

**Zu Frage 15:**

*15. Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.07.2023 bis 30.09.2023 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 16304/J vom 20. September 2023 verweisen.

**Zu Frage 16:**

*16. Wie sind die Fragen 1 bis 13 für die weiteren Kabinette der dem BKA zugeordneten Ministerien zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)*

Hinsichtlich des Kabinetts der Bundesministerin für EU und Verfassung darf ich auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 15494/J vom 5. Juli 2023 durch die Bundesministerin für EU und Verfassung sowie Nr. 16344/J vom 20. September 2023 verweisen. Dazu ist zum Stichtag 20. September 2023 insofern eine Änderung eingetreten, als Mag. Alena Baur, BA seit 1. September 2023 als weitere Referentin im Kabinett der Bundesministerin beschäftigt ist.

Im Juli 2023 entstanden Kosten aus der Beschäftigung im Kabinett der Bundesministerin für EU und Verfassung inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte von 110.440,61 Euro, darin enthalten Kosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst im Kabinett der Bundesministerin in Höhe von 36.681,69 Euro. Für August 2023 beziffern sich die Kosten aus der Beschäftigung im Kabinett der Bundesministerin mit 119.472,69 Euro, für September 2023 bis zum Anfragestichtag 20. September 2023 mit 118.964,69 Euro, jeweils inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte. Auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst im Kabinett der Bundesministerin entfallen davon für August 2023 45.686,21 Euro und für September 2023 bis zum Anfragestichtag 36.689,41 Euro. Ebenfalls in obiger Gesamtsumme enthalten sind die Kosten aus der Beschäftigung jener Mitarbeiter, die im Kabinett der Bundesministerin mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut sind. Von einer konkreten Bekanntgabe dieser Kosten wird aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf Einzelpersonen aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen.

Sämtliche Beschäftigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett der Bundesministerin für EU und Verfassung erfolgen auf Basis des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. Im Kabinett der Bundesministerin werden keine Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Fragestellung beschäftigt.

Hinsichtlich des Kabinetts der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien darf ich auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 15488/J vom 5. Juli 2023 durch die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien sowie Nr. 16344/J vom 20. September 2023 verweisen. Dazu ist zum Stichtag 20. September 2023 insofern eine Änderung eingetreten, als sich die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

im Bereich Assistenz und Sekretariat im Kabinett der Bundesministerin um eine Person erhöht hat.

Im Juli 2023 entstanden Kosten aus der Beschäftigung im Kabinett der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte von 110.588,15 Euro, darin enthalten Kosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst im Kabinett der Bundesministerin in Höhe von 29.291,03 Euro. Für August 2023 beziffern sich die Kosten aus der Beschäftigung im Kabinett der Bundesministerin mit 119.119,81 Euro, für September 2023 bis zum Stichtag der Anfrage mit 116.941,42 Euro, jeweils inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte. Auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst im Kabinett der Bundesministerin entfallen davon für August 2023 39.257,19 Euro und für September 2023 bis zum Anfragestichtag 31.648,42 Euro. Ebenfalls in den oben angeführten Gesamtsummen enthalten sind die Kosten aus der Beschäftigung jener Mitarbeiter, die im Kabinett der Bundesministerin mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut sind, wobei von einer konkreten Bekanntgabe dieser Kosten aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf Einzelpersonen aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen wird.

Sämtliche Beschäftigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien erfolgen auf Basis des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 bzw. des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. Im Kabinett der Bundesministerin werden keine Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Fragestellung beschäftigt.

Im Zeitraum von 1. Juli 2023 bis zum Anfragestichtag sind im Kabinett der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien - soweit abgerechnet - einzelverrechnete sowie pauschalierte Überstunden in Höhe von 5.371,65 Euro (brutto) angefallen.

**Zu Frage 17:**

*17. Wie sind die Fragen 1 bis 13 für das Kabinett der Staatssekretärin zu beantworten?  
(Bitte um gegliederte Beantwortung)*

Hinsichtlich des Büros der Staatssekretärin im Bundeskanzleramt darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 15524/J vom 5. Juli 2023 sowie Nr. 16344/J vom 20. September 2023 verweisen. Dazu sind zum Stichtag der Anfrage 20. September 2023 folgende Änderungen eingetreten: Mag. Benedikta Messner ist seit 1. September 2023

nicht mehr im Büro der Staatssekretärin beschäftigt. Weiters hat sich die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Sekretariat im Büro der Staatssekretärin um eine Person erhöht.

Im Juli 2023 entstanden aus der Beschäftigung im Büro der Staatssekretärin im Bundeskanzleramt inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte Kosten in Höhe von 66.383,45 Euro. Davon entfielen im betreffenden Monat insgesamt 25.982,87 Euro auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Sekretariat und Fahrdienst im Büro der Staatssekretärin. Für August 2023 beziffern sich die Kosten aus der Beschäftigung im Büro der Staatssekretärin mit 81.284,96 Euro, für September 2023 bis zum Anfragestichtag mit 65.066,38 Euro, jeweils inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte. Auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Sekretariat und Fahrdienst im Büro der Staatssekretärin entfallen davon für August 2023 32.047,29 Euro, für September 2023 bis zum Anfragestichtag 30.288,49 Euro. Ebenfalls in den oben angeführten Gesamtsummen enthalten sind die Kosten aus der Beschäftigung jener Mitarbeiterin bzw. jenes Mitarbeiters, die bzw. der im Büro der Staatssekretärin mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut ist. Von einer konkreten Bekanntgabe dieser Kosten wird aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf eine Einzelperson aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen.

Sämtliche Beschäftigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Büro der Staatssekretärin erfolgen auf Basis des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 bzw. des Vertragsbedientengesetzes 1948. Im Büro der Staatssekretärin werden keine Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Fragestellung beschäftigt.

Im Zeitraum von 1. Juli 2023 bis zum Anfragestichtag sind im Büro der Staatssekretärin einzerverrechnete sowie pauschalierte Überstunden in der Höhe von 5.111,43 Euro angefallen.

Karl Nehammer

